

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
30.04.2024

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

Bauort: Blumberg, Flst. Nr. 1800/12, Haldenstraße 39

☒ erteilt.☐ nicht erteilt.

Begründung Siehe Begründung

☐ Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

☐ Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

☐ siehe Anlage

3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet)

☐ Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. Siehe Plan im Anhang☒ Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“.

4. Stellplätze

☐ Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.☐ Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.☐ Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.☐ Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu☐ Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

5. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

☐ erteilt☐ nicht erteilt.

6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

☒ wurde durchgeführt.

Flst. Nr. 1800/13, Flst. Nr. 1800/11

Bürgermeisteramt



Bauvorhaben:

Teilabbruch, Erweiterung des
bestehenden Wohnhauses auf
der Südseite

Planverfasser/-in:

Ewald Gut & Armin Gut
Bregstraße 16
78183 Hüfingen
Ewald.gut@architekt-gut.de

Datum, Unterschrift

Anlage zur Entscheidung der Gemeinde

Teilabbruch, Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf der Südseite,
Haldenstraße 39, Blumberg

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „Bergarbeitersiedlung – 4. Änderung“ in Blumberg. Die vorliegende Planung weicht in dem folgenden Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Der Regelschnitt für die Haldenstraße lässt laut Bebauungsplan auf der Südseite eine maximale Dachhöhe für Gauben von 2,75 m zu. Laut eingereichten Planunterlagen ist eine Höhe von 2,86 m vorgesehen. Daher bedarf es einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans, da die Flachdachgaube um 11 cm höher als im Bebauungsplan vorgesehen gebaut werden soll.

Wir stimmen vorbehaltlich der Stellungnahme des Kreisbaumeister Schlenker dem Bauvorhaben zu.